

Pressemitteilung

Nr. 016/ 2017 – 12. Dezember 2017

Jobcenter Dresden ab Januar mit Selbständigen-Zentrum

Ab Januar 2018 liegt die Betreuung der Kundengruppe der Selbständigen und der Existenzgründer im Jobcenter in einer Hand, nämlich in der des Selbständigen-Zentrums. Zukünftig werden die Selbständigen und deren Bedarfsgemeinschaft in der 4. Etage des Jobcenters Dresden, Budapester Str. 30, betreut, unabhängig davon, ob die Selbständigkeit im Haupt- oder Nebengewerbe ausgeübt wird. Die Betreuung erstreckt sich auf alle Fragen der Vermittlung, der Leistungsgewährung und der Einkommensberechnung.

„Mit der Maßnahme werden Schnittstellen im Jobcenter minimiert und die Spezialisierung für die Selbständigen im Jobcenter weiter fachlich fokussiert. Die Bündelung ist kundenfreundlich, denn alle Selbständigen haben künftig nur noch das Selbständigen-Zentrum als Ansprechpartner im Haus“, so Jan Pratzka, Geschäftsführer des Jobcenters Dresden.

Erste Anlaufstelle für die Kundengruppe der Selbständigen bleibt die Eingangszone Nord, Team 710, Turm A auf der 1. Etage. Hier können Unterlagen abgegeben werden und Termine für persönliche Gespräche zu Fragen der Leistungsgewährung, Einkommensanrechnung, Existenzgründung oder Integration organisiert werden.

Um Wege und Wartezeit zu sparen, kann man alternativ unter der Telefonnummer 0351 475 1730 das Servicecenter kontaktieren, welches montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 erreichbar ist.

Wer lediglich Unterlagen abgeben möchte, kann dies im Hausbriefkasten des Jobcenters oder im Etagenbriefkasten der Eingangszone auf der 1. Etage tun. Die Briefkästen werden täglich geleert.

Das Jobcenter rät: zur Vermeidung von Verzögerungen sollten die Unterlagen im Vorfeld kopiert werden sowie die Bedarfsgemeinschafts- oder Kundennummer auf dem Schriftstück und das Selbständigen-Zentrum als Empfänger notiert sein.

www.dresden.de/jobcenter